



**SPD-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim**



**Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag des Landkreises Hildesheim**

DIE LINKE.

**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**



Die PARTEI

Herr Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, 21.06.2023

Änderungsantrag zur Vorlage 466/XIX Überarbeitung Kulturförderrichtlinie

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, Die Partei und Gut für Sarstedt übersenden zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt des Ausschusses für Schule und Kultur am 22.06.2023, dem Kreisausschuss am 26.06.2023 und dem Kreistag am 29.06.2023 folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert (**Hinweis: die Änderungen sind farblich hervorgehoben**):

(4) Über die Bewilligung der beantragten Projekt- und Strukturförderungen entscheidet der zuständige Fachausschuss. Für die Entscheidung über die Projektförderanträge erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, der alle Zuwendungsanträge umfasst, und stellt ihn dem Kulturbeirat vor. Dieser empfiehlt dem Fachausschuss einen entsprechenden Beschluss.

Zur Entscheidungsfindung über die Strukturförderanträge wird eine Jury gebildet. **Diese besteht aus drei Mitgliedern, die vom Fachausschuss berufen werden, und aus weiteren sechs Mitgliedern, die vom Kulturbeirat benannt werden, diesem aber nicht angehören. Die Jury wird ergänzt durch bis zu zwei Mitarbeiter*innen der Verwaltung mit lediglich beratender Stimme.**

Der Jury gehören an:

- eine Vertretung der Kulturinstitutionen (wird vom Kulturbeirat benannt),
- eine Vertretung der Freien Kulturszene (wird vom Kulturbeirat benannt),
- bis zu zwei Beschäftigte aus der Verwaltung (mit beratender Stimme),
- bis zu drei Kreistagsabgeordnete aus dem Fachausschuss,
- eine Vertretung des Landschaftsverband Südniedersachsen (wird vom Kulturbeirat benannt),
- eine Vertretung des Kulturjournalismus (wird vom Kulturbeirat benannt),
- sowie ein/e Vertreter/in der Uni Hildesheim des Fachbereich 2 –Kulturwissenschaften & ästhetische Kommunikation oder der HAWK (wird vom Kulturbeirat benannt).

Die Jury gibt sich eine Geschäftsordnung und im Rahmen dieser eine Bewertungsmatrix auf Grundlage der Bewertungskriterien des § 2 Abs. 2 dieser Richtlinie.

Im Vorfeld sind nach Erarbeitung in der Jury die Geschäftsordnung und die Bewertungskriterien dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Für die Jurymitglieder gilt das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG sinngemäß.

Die Jury erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag über die Strukturförderanträge, stellt diesen dem Fachausschuss vor und empfiehlt ihm einen entsprechenden Beschluss.

Begründung:

Die Begründung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Preissner
Fraktionsvorsitzender SPD

Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/Die Grünen

f.d.R.



Annette Gebert
Fraktionsassistentin

f.d.R.



Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Joachim Sturm
Die Linke

gez. Dirk Warneke
GUT für Sarstedt

gez. Hamun Hirbod
Die Partei